

HAUPTSCHULE WILDESHAUSEN

Hauptschule Wildeshausen, Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen



06.09.2021

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Wildeshausen

Liebe Eltern!

Nachdem wir am Ende des letzten Schuljahres unsere langjährige Schulleiterin Dorit Hielscher in den Ruhestand verabschieden konnten, darf ich Ihnen nun mitteilen, dass ich ab sofort offiziell die Leitung der Hauptschule Wildeshausen übernehme. Ich freue mich sehr auf mein neues Amt und die damit verbundenen Aufgaben! Ebenso freue ich mich, dass mein bisheriges Amt des Konrektors durch unseren Kollegen Colja Wichers übernommen wurde.

Das neue Schuljahr hat mit ca. 300 Schülerinnen und Schülern in 17 Klassen angefangen.

Klassenbildung, Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen

5a	Frau Auffarth	6a	Herr Dyckrup
5b	Frau Haverkamp	6b	Frau Kolhoff
		6c	Herr Niehaus
7a	Frau Timmen	8a	Frau Hagenow
7b	Herr Vogel	8b	Frau Wegener
		8c	Herr Timphus
		8s	Frau Knapp
9a	Herr Hedtmann	10a	Herr Habermann
9b	Frau Weber	10b	Frau Drees
9c	Herr Rogge	10c	Herr Boyaci
9d	Herr Hanken		

Weitere Lehrkräfte der Schule sind zur Zeit Frau Domzalski, Herr Eisen, Herr Fennig, Frau Jarosch, Frau Koldehoff, Herr Küster, Frau Löschen, Herr Riebau, Frau Schmunkamp, Frau Siemsen, Frau Theis, Frau Trenkamp, Frau Wallborn Herr Wichers sowie Herr Yurt.

Weiterhin sind Herr Fragel als Schulsozialpädagoge, Frau Chudaska als Schulsekretärin sowie Herr Schmid als Schulassistent und Herr Hinrichsen als Hausmeister an der Schule beschäftigt.

Die Schule legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern. Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich bitte an die Lehrerinnen und Lehrer. Im Sinne aller ist es besser, Probleme und mögliche Konflikte schnell und direkt anzusprechen und zu lösen.

Ganztagsunterricht / AGs

Der Pflichtunterricht erstreckt sich für alle Schülerinnen und Schüler auf die Vormittage sowie auf den Montag- und Mittwochnachmittag.

Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag können die Schülerinnen und Schüler aus einem Corona bedingt reduzierten Freizeitprogramm freiwillig Arbeitsgemeinschaften belegen.

Die AGs starten voraussichtlich am Dienstag, 21.09.2021 bzw. am Donnerstag, 23.09.2021.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an den AGs erfolgt über Formblätter, die in der Schule während der Vorstellung der AGs verteilt werden.

Die Rückmeldung muss bis spätestens Mittwoch, 15.09.2021 erfolgen. Die AG Wahl der Schülerinnen und Schüler muss unbedingt von den Eltern unterschrieben werden ansonsten kann keine Zuordnung zu einer AG erfolgen!

Bei Anmeldung zur Teilnahme an einer AG besteht die Verpflichtung, an dieser für mindestens ein Halbjahr teilzunehmen.

Bei Erkrankung sind die Schülerinnen und Schüler schriftlich oder vorab telefonisch durch die Erziehungsberechtigten zu entschuldigen. Unentschuldigte Fehlzeiten werden durch einen negativen Eintrag auf dem Zeugnis vermerkt.

Mittagspause

Die Versorgung mit Mittagessen erfolgt in der Mensa. Hier werden jeweils zwei verschiedene warme Mahlzeiten (eine davon vegetarisch) für einen Preis von **3,50 Euro** angeboten. Ferner können Salat, Baguette, Pizza usw. in der Mensa bestellt werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Schulbuchausleihe befreit sind, können zusätzlich beim Landkreis Oldenburg einen Antrag auf Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen. Nach Rückmeldung durch den Landkreis Oldenburg können diese Schülerinnen und Schüler derzeit kostenlos an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Landkreis Frau Briese unter der Rufnummer 04431/85614, Frau Heitmann unter der Nummer 04431/85612 und Frau Lestin unter der Nummer 04431/85613 zur Verfügung.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler melden sich jeweils bis 09.40 Uhr bei Frau Chudaska.

Die 5. und 6. Klassen gehen geschlossen mit einer Lehrperson in die Mensa. Die Schüler/innen haben die Möglichkeit, bis 10 Uhr am Vormittag eine Essensmarke für den jeweiligen Tag zu kaufen. Die Bezahlung erfolgt an der Kasse der Mensa.

Schulordnung und Waffenerlass

Für ein gutes Zusammenleben in unserer Schule sind Regeln notwendig, die von den Beteiligten eingehalten werden müssen. Besprechen Sie bitte den Waffenerlass und unsere Schulordnung mit Ihrem Kind.

Hinweisen möchten wir besonders darauf, dass **das Schulgelände nicht verlassen werden darf**. Eltern und Schüler müssen wissen, dass die Schülerinnen und Schüler, die unerlaubt das Schulgelände verlassen, sich der Aufsichtspflicht der Schule entziehen und keinen Versicherungsschutz beanspruchen können. Bei einem etwaigen Unfall kann das schlimme Folgen haben.

Für alle Personen gilt grundsätzlich das Rauchverbot in der Schule und auf dem Schulgelände. Bei einem Verstoß wird die Schule konsequent geeignete Maßnahmen ergreifen.

Das Fahren mit Inline-Skates und Skateboards ist auf dem gesamten Schulgelände während der Unterrichtszeiten wegen der erhöhten Unfallgefahren verboten.

Entschuldigungsverfahren bei Unterrichtsversäumnissen/unentschuldigtes Fehlen

Unvermeidliche Unterrichtsversäumnisse müssen der Schule zunächst unverzüglich telefonisch gemeldet werden.

Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von 3 Schultagen nach Wiedererscheinen der Schülerin oder des Schülers vorliegen. Erfolgt dies nicht, gilt das Fehlen als unentschuldig. Die telefonische Benachrichtigung der Schule gilt nicht als Entschuldigung.

Auch einzelne Fehlstunden aus gesundheitlichen Gründen müssen schriftlich entschuldigt werden, sonst gelten sie als unentschuldig.

6 unentschuldigte Fehlstunden entsprechen einem unentschuldigten Fehltag.

Unentschuldigtes Fehlen wird bei der Leistungsbeurteilung mit einer „6“ bewertet.

Bei voraussichtlich längerem Fehlen bitten wir Sie, die Schule schon am ersten Tag zu informieren. Bei langfristigen Erkrankungen besteht die Möglichkeit eines Krankenhaus- oder Hausunterrichts. Voraussetzung ist hierbei eine Erkrankungsdauer von mindestens 4 Wochen und die rechtzeitige Information der Schule, damit die rechtlich notwendigen Schritte zur Erteilung dieses Unterrichts eingeleitet werden können.

Leider haben in den letzten Schuljahren vermehrt Schüler/innen **unentschuldig** gefehlt. Ich weise ausdrücklich auf die Schulpflicht hin. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zur Schule gehen.

An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Nach 5 unentschuldigten Fehlzeiten werden die Eltern schriftlich aufgefordert ihren Kindern eine ärztliche Bescheinigung mitzugeben. Die Kosten hierfür sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Bei Nichtvorlage erfolgt eine Meldung an den Landkreis Oldenburg, der dann darüber entscheidet ob ein Ordnungsgeld verhängt wird oder die betroffenen Schülerinnen und Schüler Sozialstunden abzuleisten haben. In Ausnahmefällen kann auch ein Arrest verhängt werden.

Befreiung vom Sportunterricht/Sportbekleidung

Lt. Erlass des MK kann die Sportunterricht erteilende Lehrkraft Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. Die Befreiung kann von der Vorlage eines schriftlich begründeten Antrags des Erziehungsberechtigten abhängig gemacht werden. Bei nicht offensichtlich erkennbarer Erkrankung oder Verletzung kann die Lehrerin/ der Lehrer darüber hinaus die Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht von einem Attest abhängig machen. Die Kosten für das Attest tragen die Erziehungsberechtigten. Die bis zu einem Monat von der Teilnahme am Sportunterricht befreiten Schüler/innen sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Sie können zur Schiedsrichtertätigkeit oder zu anderen Tätigkeiten herangezogen werden. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht der Schulleiter auf schriftlich begründetem Antrag der Erziehungsberechtigten aus. Hierfür kann er ein ärztliches Attest verlangen.

Wie für jeden anderen Unterricht gilt, dass das Fehlen im Sportunterricht der erteilenden Lehrkraft von den Erziehungsberechtigten schriftlich gemeldet werden muss.

Im Sportunterricht muss Sportkleidung getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass in der Sporthalle keine Sportschuhe mit schwarzer Sohle oder Sportschuhe, die als Straßenschuhe dienen, getragen werden dürfen.

Leider ist es in den vergangenen Jahren häufig vorgekommen, dass Schüler ihr Sportzeug vergessen haben und nicht am Unterricht teilnehmen konnten. Dies führt unweigerlich dazu, dass die Leistungsbewertung in diesem Fach erschwert wird und die Noten nicht immer dem tatsächlichen Können entsprechen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, darauf zu achten, dass Ihre Kinder regelmäßig ihre Sportbekleidung zum Sportunterricht mitbringen.

Epochalunterricht und fächerübergreifender Unterricht

Wie in jedem Jahr werden auch in diesem Schuljahr einige Fächer epochal unterrichtet, d. h. sie werden im 1. **oder** 2. Halbjahr erteilt. Für solche Fächer gilt, dass dann die Zensur des 1. Halbjahres ins Zeugnis übernommen wird.

Im Übrigen informiert die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer über die epochal zu unterrichtenden Fächer.

Im Fachbereich GSW (Geschichtlich-soziale Weltkunde) werden die Teilfächer Geschichte, Erdkunde und Politik fächerübergreifend erteilt und mit **einer Zensur benotet**.

Klassenarbeiten

Nach den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums werden in den Hauptfächern in diesem Schuljahr nur drei Klassenarbeiten geschrieben!

Kosten

Seit einigen Jahren wird für alle Schüler verbindlich ein Terminplaner angeschafft. Diese Einführung hat sich als positiv herausgestellt, denn Sie, liebe Eltern haben die Möglichkeit sich z. B. über die Termine der Schule und anstehende Arbeiten Ihrer Kinder zu informieren.

Darüber hinaus haben sowohl Eltern als auch Lehrer den Kalender als „Mitteilungsheft“ genutzt und somit kurze Informationen auf schnellem Wege weitergeleitet. Für dieses Schuljahr haben wir erneut für jede Schülerin und jeden Schüler verbindlich einen Kalender angeschafft.

Die Kosten für diesen Kalender und für das in jedem Schuljahr anstehende Kopiergeld belaufen sich auf insgesamt **11,- Euro**.

Das Geld wird in den nächsten Tagen von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern eingesammelt.

Zusätzlich können in den Fächern Kunst, Werken, Textiles Gestalten und Hauswirtschaft Kosten für Verbrauchsmittel und Lebensmittel entstehen, die von Ihnen getragen werden müssen. Die Fachlehrer werden Sie über die Höhe der einzelnen Beträge informieren.

Fotoerlaubnis

Wir möchten auf der schuleigenen Internetseite (www.hauptschule-wildeshausen.de) gerne Fotos der Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, usw.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Des Weiteren würden wir Fotos dieser Aktivitäten für Aushänge in der Schule (Plakate und Poster) sowie die Gestaltung des Schülerkalenders verwenden.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen ist, ausschließlich zu den oben genannten Zwecken, veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf Ihrer Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt jedoch nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

IServ

Die Schule stellt Ihren Kindern und unseren Lehrkräften als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen.

Jegliche Kommunikation fand mit den Schülern im „Homeschooling“ über IServ statt. Daher ist IServ sehr wichtig für unseren Schulalltag geworden.

Wir bitten Sie daher als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung, dass Ihr Kind einen IServ-Account erhält und diesen nutzen darf.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Corona

Wir versuchen aktuell den Schulalltag so normal wie möglich zu gestalten. Unsere bereits bekannten Hygieneregeln sind weitestgehend unverändert geblieben. Sie sind zum Schutz aller Personen in der Schule unbedingt einzuhalten!

Weiterhin gilt:

Abstände einhalten! Hygiene beachten! Tragen einer Maske im Gebäude, auch im Unterricht am Sitzplatz (bis mindestens 22.9.) sowie an der Bushaltestelle!

In den Pausen wird jedem einzelnen Jahrgang ein Bereich auf dem Schulhof zugeteilt, wo die Schüler sich währenddessen aufhalten müssen.

Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu reduzieren und soll nur nach Anmeldung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Person werden aufgenommen.

Diese Regelungen gelten auch für vollständig Geimpfte und Genesene!

Testungen:

- Vom 02.09.21 bis 10.09.21 sind tägliche Testungen per Laienselbsttest zu Hause vorgeschrieben! Ihr Kind bekommt hierzu regelmäßig Test von uns.
- Nach dem 10.09.21 sind drei Testungen pro Woche (montags, mittwochs und freitags) vorgesehen.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen. Wenn Ihr Kind bereits vollständig geimpft oder genesen ist, dann geben Sie ihm bitte den entsprechenden Nachweis mit in die Schule. Die Klassenlehrkraft dokumentiert dann den Nachweis.
- Sofern Sie als Eltern nicht geimpft oder genesen sind, dürfen Sie die Schule nicht ohne schriftlichen Nachweis eines negativen PoC- oder PCR-Tests betreten. Ausnahmen sind nur bei wichtigen Gründen und kurzem Aufenthalt möglich.

Befreiung vom Präsenzunterricht:

Ich weise darauf hin, dass alle bisher genehmigten Freistellungen von der Präsenzpflcht ab sofort nicht mehr gültig sind!

Für einen etwaigen Neuantrag gelten andere Voraussetzungen über die Sie bereits durch einen Brief seitens der Klassenleitungen informiert worden sind. Falls Sie Fragen hierzu haben oder eine Freistellung beantragen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns oder der Klassenleitung Ihres Kindes in Verbindung!

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuellen Corona-Regelungen in der Presse.

Ich wünsche Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Andreas Everinghoff, Schulleiter